



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 717 796 B1

(51) Int. Cl.: G09B 19/00 (2006.01)
G09F 11/00 (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-lichtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 070203/2021

(22) Anmeldedatum: 25.08.2021

(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.03.2022

(30) Priorität: 09.09.2020
DE 102020123568.2

(24) Patent erteilt: 30.09.2024

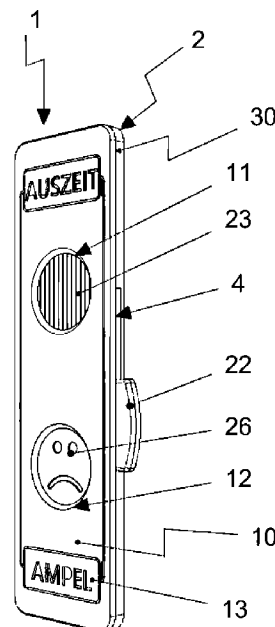
(45) Patentschrift veröffentlicht: 30.09.2024

(73) Inhaber:
Markus Orth, In den Winklen
79713 Bad Säckingen (DE)

(72) Erfinder:
Markus Orth, 79713 Bad Säckingen (DE)

(54) **Vorrichtung für nonverbale Kommunikation.**

(57) Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Vorrichtung für nonverbale Kommunikation bzw. ein Kommunikationswerkzeug (1) wobei das Kommunikationswerkzeug (1) eine mindestens ein Sichtfenster (11, 12) aufweisende Frontpartie (10) eine Rückwand (30) und ein zwischen Frontpartie (10) und Rückwand (30) im Innern des als flache Box (2) ausgeführten Kommunikationswerkzeugs (1) angeordnetes Funktionselement umfasst, das als flacher Schieber ausgebildet und als Träger für unterschiedliche optische Kommunikationssignale (23, 26) vorgesehen ist, mit denen das mindestens eine Sichtfenster (11, 12) belegt werden kann.



Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein optisches und visuelles Kommunikationswerkzeug zur Unterstützung der nonverbalen Kommunikation zwischen Eltern, Erziehern und/oder Betreuern auf der einen Seite und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite, wobei das Kommunikationswerkzeug insbesondere die Kommunikation mit autistischen Kindern und Jugendlichen erleichtern soll.

STAND DER TECHNIK / HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0002] In der DE 20 2005 005 188 U1 wird eine Signalvorrichtung für nonverbale Rückmeldungen im Schulunterricht beschrieben, wobei die Signalvorrichtung eine Signaleinheit und eine Steuereinheit umfasst. Die Signaleinheit umfasst optische und akustische Signalgeber, welche über die Steuereinheit ansteuerbar sind. Die Signalvorrichtung ist dafür vorgesehen, den Schülern nonverbal eine permanente Rückmeldung zu geben, inwieweit ihr aktuelles Verhalten mit den Vorstellungen und Anforderungen der Lehrkraft übereinstimmt. Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung ist die Signaleinheit in Art einer Ampel ausgebildet und umfasst drei untereinander angeordnete Signalgeber, welche mit farblich unterschiedlichen Leuchtmitteln (rot, gelb, grün) ausgestattet sind. Die Steuereinheit ist in Form einer handlichen Fernbedienung ausgebildet und weist entsprechende Schalter zur Ansteuerung der optischen und akustischen Signalgeber auf. Gedacht ist die Signalvorrichtung als pädagogisches Hilfsmittel für den Lehrer im Unterricht, um den Lehrstress zu vermindern.

[0003] Als Kommunikationswerkzeug zur Unterstützung der Kommunikation mit autistischen Kindern und Jugendlichen ist die oben beschriebene Signalvorrichtung nicht geeignet.

[0004] Die Kommunikation zwischen Eltern, Erziehern und/oder Betreuern auf der einen Seite und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite gestaltet sich dann besonders schwierig, wenn die Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen Gedanken-, Vorstellungs- und Gefühlswelt leben, wie es beispielsweise bei autistischen Kindern und Jugendlichen der Fall ist. Die Kommunikationsschwierigkeiten sind häufig darauf zurückzuführen, dass die Argumente, Vorstellungen und Vorschläge der einen Seite keinen Eingang in die Gedanken- und Gefühlswelt der anderen Seite finden bzw. dass die andere Seite sich nicht in der Lage fühlt, auf diese Argumente, Vorstellungen und Vorschläge einzugehen. Die Folge ist, dass aufgrund dieser Blockaden in der Kommunikation Diskussionen ausufern und Gespräche eskalieren und laut werden, was für beide Seiten mit enormem Stress verbunden ist. Eltern autistischer Kinder erleben nachweislich mehr Stress als andere Eltern und eine Reduzierung des Stresses der Eltern zeigt deutliche Besserungen im Verhalten der Kinder. Es gibt Hinweise für einen Zusammenhang zwischen Stressbelastung der Eltern und den Verhaltensproblemen ihrer Kinder. Auch ist es bekannt, dass es autistischen Kindern und Jugendlichen in einem reizarmen Umfeld besser geht.

[0005] Viele der oben aufgezählten Schwierigkeiten können durch eine entsprechende Anpassung der Kommunikation vermieden oder verringert werden, so dass es ein wesentliches Ziel sein muss, eine Kommunikation oder Kommunikationswerkzeuge bereitzustellen, die den Besonderheiten des Autismus gerecht werden und insbesondere die oben geschilderten Stressursachen vermeidet.

[0006] Hierfür wird ein Kommunikationswerkzeug benötigt, mit dessen Hilfe der Benutzer oder die Benutzerin auf einfache Weise und unaufdringlich die Bereitschaft oder den Nichtwillen zur Kommunikation signalisieren kann, wobei jede optische oder akustische Überflutung vermieden werden sollte, gleichzeitig aber ein eindeutiges Signal an den jeweiligen Kommunikationspartner oder Kommunikationspartnerin gesendet wird.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0007] Gelöst wird die Aufgabe durch ein optisches und visuelles Kommunikationswerkzeug zur Unterstützung der nonverbalen Kommunikation, das der Erfinder aufgrund der Funktionsweise und des Designs einer bevorzugten Ausführungsform, die später anhand von Zeichnungen noch ausführlicher erläutert wird, als „Auszeit-Ampel“ bezeichnet hat.

[0008] Diese Vorrichtung für nonverbale Kommunikation hat die Form einer flachen Box, wobei die Vorrichtung eine mindestens ein Sichtfenster aufweisende Frontpartie, eine Rückwand und ein zwischen Frontpartie und Rückwand im Innern der Box angeordnetes mittleres Funktionselement umfasst. Das mittlere Funktionselement ist als flacher Schieber ausgebildet, wobei der Schieber als Träger für unterschiedliche optische Kommunikationssignale vorgesehen ist und das mindestens ein Sichtfenster mit Hilfe des Schiebers mit unterschiedlichen optischen Kommunikationssignalen ausfüllbar bzw. belegbar ist.

[0009] Der Schieber weist vorteilhaft mindestens zwei Aufnahmeeinheiten für unterschiedliche optische Kommunikationssignale auf, wobei die Aufnahmeeinheiten als flache Vertiefungen im Schieber ausgebildet sind. Dabei korrespondiert die Form und Tiefe der Vertiefungen mit der Form und Stärke der optischen Kommunikationssignale, so dass die optischen Kommunikationssignale passgenau und formschlüssig in die Aufnahmeeinheiten einlegbar sind.

[0010] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform besitzt die Box die Form eines flachen Quaders und die Frontpartie weist bei einer vertikalen Ausrichtung der Box zwei untereinander angeordnete Sichtfenster auf, wobei die Sichtfenster einen Abstand voneinander von mehr als einem Durchmesser eines Sichtfensters aufweisen.

[0011] Für den oben geschilderten Fall weist der Schieber dann vier untereinander in einem gleichmäßigen Abstand zueinander angeordnete Aufnahmeeinheiten für Kommunikationssignale auf, wobei jeweils zwei sinngemäß miteinander korrespondierende optische Kommunikationssignale ein Kommunikationssignalpaar bilden und alternierend mit jeweils zwei weiteren sinngemäß miteinander korrespondierenden optischen Kommunikationssignalen in die Aufnahmeeinheiten eingelegt sind, wobei die zwei jeweils sinngemäß miteinander korrespondierenden optischen Kommunikationssignalpaare in Bezug auf die durch sie zu vermittelnde Botschaft konträr zueinander sind.

[0012] Vorteilhaft weist die erfindungsgemäße Vorrichtung ein mit dem Schieber verbundenes, von außerhalb der Box zugängliches Bedienungselement auf, wobei der Schieber mit Hilfe des Bedienungselementes in die gewünschte Kommunikationsposition verschiebbar ist.

[0013] Dieses Bedienungselement ist bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ein seitlich an dem Schieber angeordneter Griff, wobei der Griff aus dem Gehäuse der Box vorsteht und in einer seitlich angeordneten länglichen Aussparung im Gehäuse der Box verschiebbar geführt ist.

[0014] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass die Sichtfenster und die optischen Kommunikationssignale rund sind und die für die optischen Kommunikationssignale vorgesehenen Aufnahmeeinheiten im Schieber und die optischen Kommunikationssignale jeweils miteinander korrespondierende Geometrielemente aufweisen, wobei die Geometrielemente für die Fixierung der in die Aufnahmeeinheiten eingelegten optischen Kommunikationssignale vorgesehen sind. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn das optische Kommunikationssignal nicht nur ein Farbsignal ist, sondern eine bildliche Darstellung oder ein Symbol, welche eine für den Betrachter bestimmte Vorzugsrichtung haben und dementsprechend in einer bestimmten Lage fixiert werden müssen.

[0015] Bei der oben geschilderten Ausgestaltung mit den runden Sichtfenstern ist das Design der Vorrichtung einer Ampel nachempfunden, wobei die konträren optischen Kommunikationssignale bzw. Kommunikationssignalpaare jeweils ein einfarbiges Farbsignal in den Ampelfarben „Rot“ bzw. „Grün“ umfassen. Damit wäre die einfachste Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung eine Box mit einem einzigen Signalfenster, das je nach Bedarf mit den Ampelfarben „Rot“ oder „Grün“ belegt werden kann. Wesentlich klarer und eindeutiger ist die Botschaft jedoch bei einer Ausführungsform, die zwei Sichtfenster umfasst, die dann jeweils mit einem Kommunikationssignalpaar belegt werden können, wobei die miteinander korrespondierenden Kommunikationssignale die gleiche Botschaft aussenden und sich damit gegenseitig verstärken. So kann beispielsweise die Signalfarbe „Rot“ mit einem eine negative Gefühlslage symbolisierenden Emoticon kombiniert werden, um dem Willen nach Ruhe und Ungestörtsein Ausdruck zu geben, oder umgekehrt ist ein Smiley mit der Signalfarbe „Grün“ kombiniert, um Kommunikationsbereitschaft zu signalisieren. Bei der Ausführungsform mit zwei Signalfenstern ist das obere Signalfenster vorteilhaft mit der jeweiligen Signalfarbe belegt, während das untere Signalfenster für ein Emoticon oder ein sonstiges Symbol vorgesehen ist, welche eine mit der jeweiligen Signalfarbe korrespondierende Botschaft vermitteln. Selbstverständlich ist das zweite Kommunikationssignal nicht auf die graphische Darstellung eines Gesichtsausdrucks (Emoticon) beschränkt, sondern es können auch andere Zeichen oder Bilder, wie beispielsweise Fotos des Benutzers oder der Benutzerin der „Auszeit-Ampel“, welche eine eindeutige Gefühlslage wiedergeben, oder Schriftzüge, wie „STOPP“ oder „GO“, in Kombination mit der Signalfarbe eingesetzt werden. Entsprechende Buttons können auf einfache Weise mit einer passenden Schablone hergestellt werden.

[0016] Vorzugsweise umfasst die erfindungsgemäße Vorrichtung lediglich zwei unterschiedliche Kommunikationspositionen, in denen der Schieber mit den Kommunikationssignalen fixierbar ist, wobei es Gegenstand einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist, dass der Schieber mit Hilfe eines auf der Rückseite des Schiebers angeordneten Magneten in der gewünschten Kommunikationsposition fixierbar ist, wobei der Magnet in Wirkverbindung mit einem in einer Ausnehmung in der Rückwand eingelegten Metallband steht. An das Metallband werden keinen besonderen Anforderungen gestellt. Es muss lediglich magnetisierbar und so dimensioniert sein, dass der mit dem Magneten belegte Schieber in den gewünschten unterschiedlichen Positionen fixierbar ist.

[0017] Eine weitere Möglichkeit zur Fixierung des Schiebers in bestimmten Kommunikationspositionen besteht in einer Kombination des Schiebers mit einer Feder und einem Rastelement, vergleichbar mit der Funktionsweise eine Druckknopf-Kugelschreibers.

KURZBESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0018] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im Folgenden anhand von Zeichnungen beschrieben, wobei diese lediglich als Erläuterung gedacht und nicht einschränkend auszulegen sind. Bei den Zeichnungen zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht auf die Frontpartie des Kommunikationswerkzeugs,

Figur 2 eine perspektivische Ansicht des Kommunikationswerkzeugs,

Figur 3 einen Querschnitt des Kommunikationswerkzeugs im Bereich A - A,

Figur 4 eine Explosionsdarstellung des Kommunikationswerkzeugs bei einer Betrachtung von vorne und

Figur 5 eine Explosionsdarstellung des Kommunikationswerkzeugs bei rückwärtiger Betrachtung.

BESCHREIBUNG BEVORZUGTER AUSFÜHRUNGSFORMEN

[0019] Die Figur 1 zeigt eine Draufsicht auf die Frontpartie 10 des Kommunikationswerkzeugs 1 mit runden, untereinander angeordneten Sichtfenstern 11, 12, was dem Kommunikationswerkzeug 1 den Charakter einer Ampel verleiht. Die Sichtfenster 11, 12 sind mit unterschiedlichen, aber sinngemäß gleichbedeutenden Kommunikationssignalen 24, 25 belegt. Dabei symbolisiert das in dem oberen Sichtfenster 11 gepunktet eingezeichnete Kommunikationssignal 24 ein grünes Farbsignal 24, das zusammen mit dem im unteren Sichtfenster 12 sichtbaren korrespondierenden Kommunikationssignal 25, einem Smiley, ein Kommunikationssignala Paar bildet. Beide Kommunikationssignale 24, 25 sind sinngemäß gleichbedeutend und signalisieren, dass der Benutzer oder die Benutzerin der „Auszeit-Ampel“ kommunikationsbereit ist. Bei der gewählten Darstellung ist der Schieber, mit dem die Kommunikationssignale 24, 25 in die Sichtposition gebracht worden sind, nicht sichtbar, sondern es ist lediglich der Griff 22 zu erkennen, mit dessen Hilfe der Schieber bewegt wird. Der Griff 22 nimmt eine Position in der oberen Hälfte des Kommunikationswerkzeugs 1 ein, wobei der Zusammenhang zwischen der Position des Griffes 22 und der Belegung der Signalfenster 11, 12 in der später beschriebenen Figur 4 näher erläutert wird. Oberhalb und unterhalb der Signalfenster 11, 12 ist jeweils ein Schriftzug 13 zu erkennen, wobei die Schriftzüge 13 zusammen den Begriff „Auszeit-Ampel“ ergeben, der quasi als Markenname für das Kommunikationswerkzeug 1 vorgesehen ist.

[0020] In der Figur 2 ist das Kommunikationswerkzeug 1 in einer perspektivischen Darstellung zu sehen. Bei dieser Darstellungsweise wird für den Betrachter erkennbar, dass das Kommunikationswerkzeug 1 die Form einer flachen Box 2 besitzt, wobei die Rückwand 30 gleichzeitig auch einen wesentlichen Teil der Seiten der Box 2 abdeckt. In der gewählten Signalstellung sind in den Signalfenstern 11, 12 die im Vergleich zur Figur 1 konträren Kommunikationssignale 23, 26 zu sehen, die das Bedürfnis nach Ruhe und Ungestörtsein signalisieren. Die vertikal schraffierte Fläche symbolisiert die Signalfarbe „Rot“. Das damit korrespondierende Kommunikationssignal 26 ist ein Emoticon mit einem traurigen Gesichtsausdruck. Der Griff 22 des Schiebers befindet sich in einer Position in der unteren Hälfte der Box 2, so dass bei der perspektivischen Darstellung oberhalb des Griffes 22 in dem seitlichen Bereich der Rückwand 30 eine längliche Aussparung 4 zu sehen ist, die als Führung für den Griff 22 des Schiebers vorgesehen ist. Auch bei dieser Darstellung sind auf der Frontpartie 10 wieder die beiden Schriftzüge 13 mit dem Begriff „Auszeit-Ampel“ zu erkennen.

[0021] Gegenstand der Figur 3 ist ein Querschnitt durch das Kommunikationswerkzeug 1 entlang der Linie A-A, wobei links neben dem Querschnitt auch noch einmal die Frontpartie 10 aus der Figur 1 abgebildet ist, um dem Betrachter die Position der Schnittebene zu verdeutlichen. Im Zusammenhang mit dieser Darstellung soll kurz auf die bevorzugten Dimensionen des Kommunikationswerkzeugs 1 und den Maßstab der Darstellungen eingegangen werden. Da die „Auszeit-Ampel“ nicht nur für zu Hause, sondern auch für den Einsatz in Kindergärten, Tagesstätten und Tageskliniken vorgesehen ist, sind je nach Einsatzort unterschiedliche Größen für das Kommunikationswerkzeug 1 sinnvoll und auch entsprechend vorgesehen. Die Standardversion besitzt eine Breite von ca. 80 mm, eine Höhe von ca. 275 mm und eine Dicke von ca. 10 mm. Bei einer Wiedergabe im DIN A4 Format entspricht somit der im Hinblick auf die Figur 1 vergrößerte Schnitt A-A aus Figur 3 der Originalgröße des Kommunikationswerkzeugs 1, während die übrigen Figuren 1, 2, 4 und 5 im Vergleich zur vorgesehenen Standardversion ein Größenverhältnis von ca. 1:3 aufweisen. Bei dem Schnitt aus Figur 3 ist ein Teil der Frontpartie 10 mit einem Ausschnitt des oberen Sichtfensters 11 zu erkennen, das mit dem dahinter liegenden Kommunikationssignal 24, der Signalfarbe „Grün“, belegt ist. Das Kommunikationssignal 24 ist in einer Aufnahmeeinheit in dem zwischen Rückwand 30 und Frontpartie 10 positionierten Schieber 20 gelagert. In der Figur 3 ist darüber hinaus der Griff 22 zu erkennen, der fest mit dem Schieber 20 verbunden ist. Bei dieser Ansicht kommt besonders gut heraus, dass die Seitenwand der Box 2 zu einem großen Teil durch die Rückwand 30 gebildet wird, womit die Rückwand 30 einen Großteil des Körpers des Kommunikationswerkzeugs 1 ausmacht, wobei der Schieber 20 quasi in einer Ausnehmung der Rückwand 30 geführt wird.

[0022] Die Figur 4 ist eine Explosionszeichnung, bei der sämtliche Teile einer bevorzugten Ausführungsform des Kommunikationswerkzeugs 1 aus einer frontalen Perspektive wiedergegeben sind. Von links nach rechts sieht der Betrachter zunächst die Frontpartie 10 mit dem oberen Sichtfenster 11 und dem unteren Sichtfenster 12 sowie den Schriftzügen 13 oberhalb und unterhalb der Sichtfenster 11, 12. Am Kopf der Frontpartie 10 ist ein horizontales Führungselement 15 ausgebildet, das beim Zusammenbau des Kommunikationswerkzeugs 1 als Schwalbenschwanz in die trapezförmige horizontale Nut 34 der Rückwand 30 eingreift. In dem horizontalen Führungselement 15 sind zwei Bohrungen 17 angeordnet, die für die Verschraubung der Frontpartie 10 mit der Rückwand 30 vorgesehen sind. Mit zu der Frontpartie 10 gehören auch zwei Designplättchen 14, mit denen der Schriftzug 13 hinterlegt wird. Da der Schriftzug 13 gestanzt ist, kann durch farbige Designplättchen 14 das Erscheinungsbild des Kommunikationswerkzeugs 1 verändert werden.

[0023] Die dann folgenden Kommunikationssignale 23, 24, 25 und 26 sind dem Schieber 20 zuzuordnen, der den Mittelteil der Vorrichtung bildet. Die Kommunikationssignale 23, 24, 25, 26 werden beim Zusammenbau des Kommunikationswerkzeugs 1 in die dafür vorgesehenen Aufnahmeeinheiten 21 im Schieber 20 eingelegt. Die hier vorgestellte Ausführungsform der vorliegenden Erfindung weist runde Sichtfenster 11, 12 auf sowie dazu passende Kommunikationssignale 23, 24, 25, 26. Die Kommunikationssignale 25, 26 haben eine graphische Darstellung eines Gesichtsausdrucks zum Gegenstand und müssen in der Aufnahmeeinheit 21 eine vorgegebene Position einnehmen, um dem Betrachter später die gewünschte Botschaft zu übermitteln. Zu diesem Zweck sind bei den Kommunikationssignalen 23, 24, 25, 26 und in den Aufnahme-

einheiten 21 miteinander korrespondierende Geometrielemente vorgesehen, womit die Kommunikationssignale 23, 24, 25, 26 in den Aufnahmeeinheiten 21 positioniert und fixiert werden. Im vorliegenden Fall sind an den runden Kommunikationssignalen 23, 24, 25, 26 seitliche Stege ausgebildet, die in die entsprechenden Erweiterungen der Ausnehmungen 21 im Schieber 20 positioniert werden, so dass ein Verdrehen der Kommunikationssignale 23, 24, 25, 26 blockiert ist. Auf der rechten Seite ist die Ausnehmung 21 zusätzlich erweitert, um das Herausnehmen und damit den Austausch der Kommunikationssignale (Buttons) 23, 24, 25, 26 zu erleichtern. In der vorliegenden Abbildung sind die Kommunikationssignale 23, 24, 25, 26 mit unterschiedlichen Bezugszeichen gekennzeichnet, um die Bedeutung der einzelnen Buttons hervorzuheben. Die vertikal schraffierte Fläche des optischen Kommunikationssignals 23 steht als Symbol für die Signalfarbe „Rot“ und bedeutet damit - wie bei einer Ampel im Straßenverkehr - ein „Stopp“ oder „Halt“ für den betroffenen Kommunikationspartner. Das Signal wird durch das korrespondierende Kommunikationssignal 26 (trauriges Gesicht) verstärkt, wobei die beiden Signale 23, 26 in den Signalfenstern 11, 12 zu sehen sind, wenn der Schieber 20 nach unten verschoben ist und der Griff 22 seine Position am unteren Ende der seitlichen Aussparung 4 einnimmt. Das Kommunikationssignal 24, dessen gepunktete Fläche die Signalfarbe „grün“ symbolisiert, wird in dieser Stellung von dem Mittelteil der Frontpartie 10 verdeckt, während das damit korrespondierende Kommunikationssignal 25 (Smiley) von dem unteren Teil der Frontpartie 10 verdeckt ist. Beim Hochschieben des Schiebers 20 in eine Position des Griffes 22 am oberen Ende der seitlichen Aussparung 4 werden die Buttons in den Signalfenstern 11, 12 vertauscht und das Kommunikationssignal 24 mit der Signalfarbe „Grün“ belegt das obere Sichtfenster 11, während das Kommunikationssignal 25 (Smiley) in dem unteren Sichtfenster 12 zu sehen ist. Die dazu konträren Kommunikationssignale 23, 26 werden durch den oberen und mittleren Bereich der Frontpartie 10 verdeckt. Um den Schieber 20 in den oben geschilderten Positionen zu fixieren, ist in einer Ausnehmung auf der Rückseite des Schiebers 20 ein Magnet 27 eingeklebt, der mit einem magnetisierbaren Metallband 31 in Wirkverbindung steht, das in einer Ausnehmung 32 in der Innenseite der Rückwand 30 liegt. Sowohl für den Magneten 27 als auch für das Metallband 31 können selbstklebende Bänder eingesetzt werden.

[0024] Die Rückwand 30 macht einen großen Teil des Körpers der Box 2 aus Figur 2 aus und ist so ausgebildet, dass sie den Schieber 20 aufnehmen kann, der nach dem Zusammenbau in der Box 2 verschiebbar angeordnet ist. Die Rückwand 30 fungiert somit als Träger für den Schieber 20. Der Schieber wird durch die Frontpartie 10 abgedeckt, die beim Zusammenbau des Kommunikationswerkzeugs 1 über die in die Nuten 33, 34 eingeführten Führungselemente 15, 16 mit der Rückwand 30 verschraubt wird. Bei dieser Darstellung sind auf der Innenseite der Rückwand 30 vier Bohrungen 18 zu sehen, die für eine Befestigung der Vorrichtung an der Wand vorgesehen sind. Diese Befestigungsmöglichkeit ist optional. Weitere Möglichkeiten werden im Folgenden im Rahmen der Beschreibung der Figur 5 aufgezeigt.

[0025] Die Figur 5 zeigt die Explosionsansicht des Kommunikationswerkzeugs 1 aus rückwärtiger Perspektive, wobei einige Details zu erkennen sind, die aus der Figur 4 nicht so deutlich hervorgehen. Auf der linken Seite ist wieder die Frontpartie 10 dargestellt mit den Signalfenstern 11, 12, den Schriftzügen 13 und den Designplättchen 14. Aus dieser Perspektive wird ersichtlich, dass auf der Rückseite der Schriftzüge 13 Ausnehmungen für die Designplättchen 14 vorgesehen sind, in welche diese passgenau eingelegt werden können. Des Weiteren sind bei dieser Perspektive die vier vertikalen Führungselemente 16 zu sehen, die zusammen mit den zwei horizontalen Führungselementen 17 als Hilfen für den Zusammenbau des Kommunikationswerkzeugs 1 vorgesehen sind.

[0026] Auf der Rückseite des Schiebers 20 ist die Ausnehmung 28 angeordnet, die für die Aufnahme des Magneten 27 vorgesehen ist, wobei der Magnet 27 als selbstklebendes Band oder als kompakter Magnet eingesetzt werden kann. Auf der Rückseite der Rückwand 30 sind zwei Aufhängelöcher 35 angeordnet, die als Alternative zu der direkten Verschraubung der Rückwand 30, die im Zusammenhang mit der Figur 4 beschrieben wurde, für eine Befestigung bzw. Aufhängung des Kommunikationswerkzeugs 1 an der Wand oder einer sonstigen dafür geeigneten Fläche vorgesehen sind. Darüber hinaus sind drei Befestigungsflächen 36 zu erkennen, die mit selbstklebenden Klettbandern oder Magnetbandern belegt und so ebenfalls alternativ zur Befestigung an einer Haltefläche eingesetzt werden können. Sinnvollerweise wird das Kommunikationswerkzeug 1 auf Augen- und Bedienhöhe an oder neben einer Tür angeordnet.

[0027] Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das erfindungsgemäße Kommunikationswerkzeug 1 relativ einfach aufgebaut ist und ohne großen technischen Aufwand bedient und eingesetzt werden kann. Dies kommt dem Verwendungszweck entgegen, da somit keine Ablenkung durch irgendwelche technischen Details oder Spielereien stattfindet und ausschließlich eine klare nonverbale Aussage in Bezug auf die Bereitschaft oder Nichtbereitschaft zur Kommunikation gegeben wird. Bewusst wurde daher für die Benutzung und Bedienung des Kommunikationswerkzeugs 1 auf jede Elektronik verzichtet, wobei die händische Bedienung der Auszeit-Ampel und das Verschieben der Positionen per Hand allein schon eine bewusste Auseinandersetzung mit jeweiligen Stimmungslage und Situation mit sich bringt, was den Umgang miteinander erleichtert. Damit bringt die Auszeit-Ampel eine unterstützende Struktur und Ruhe in den Alltag und die jeweiligen Kommunikationspartner können kritische Situation besser meistern.

[0028] Neben den ausführlich mit den Figuren 1 bis 5 erläuterten Ausführungsformen sind natürlich weitere Ausgestaltungen des Kommunikationswerkzeugs möglich. So können beispielsweise die Sichtfenster eine andere Geometrie erhalten, was allerdings den Nachteil hätte, dass der Ampel-Charakter des Kommunikationswerkzeugs zumindest teilweise verloren ginge. Auch für die Fixierung des Schiebers in den beiden vorgesehenen Signalpositionen gibt es zahlreiche weitere technische Lösungen, beispielsweise unter Verwendung von Rastelementen, einem Federzug, Zahnrädern, alternativ positionierten Magneten oder Kombinationen davon. Alle diese Lösungen ergeben sich für den Fachmann auf Basis

der vorliegenden Erfindung durch einfache Überlegungen unter Anwendung seines Fachwissens und sind damit selbstverständlich vom Umfang der im Folgenden vorgelegten Ansprüche umfasst.

[0029] Für eine besonders bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Kommunikationswerkzeugs 1 ist als Material Polyactid (PLA) vorgesehen. Polyactid-Kunststoffe sind biokompatible thermoplastische Kunststoffe, wobei für das Kommunikationswerkzeug vorzugsweise lebensmittelechte PLA-Materialien eingesetzt werden, die vorteilhaft im 3D-Druck-Verfahren zur Herstellung des Kommunikationswerkzeugs eingesetzt werden.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0030]

- 1 Vorrichtung für nonverbale Kommunikation (Kommunikationswerkzeug)
- 2 Box
- 3 Schraube
- 4 Aussparung
- 10 Frontpartie
- 11 Signalfenster (oben)
- 12 Signalfenster (unten)
- 13 Schriftzug
- 14 Designplättchen
- 15 Führungselement (horizontal)
- 16 Führungselement (vertikal)
- 17 Bohrung
- 18 Bohrung
- 20 Schieber
- 21 Aufnahmeeinheit
- 22 Griff
- 23 Kommunikationssignal (Farbsignal Rot)
- 24 Kommunikationssignal (trauriges Gesicht)
- 25 Kommunikationssignal (Farbsignal Grün)
- 26 Kommunikationssignal (Smiley)
- 27 Magnet
- 28 Ausnehmung
- 30 Rückwand
- 31 Metallband
- 32 Ausnehmung
- 33 Nut (vertikal)
- 34 Nut (horizontal)
- 35 Aufhängloch
- 36 Befestigungsfläche

Patentansprüche

1. Vorrichtung für nonverbale Kommunikation, wobei die Vorrichtung als Kommunikationswerkzeug (1) in Form einer flachen Box (2) ausgebildet ist und
 - eine mindestens ein Sichtfenster (11, 12) aufweisende Frontpartie (10),
 - eine Rückwand (30) und
 - ein zwischen Frontpartie (10) und Rückwand (30) im Innern der Box (2) angeordnetes mittleres Funktionselement umfasst,dadurch gekennzeichnet, dass das mittlere Funktionselement als flacher Schieber (20) ausgebildet ist, wobei der Schieber (20) als Träger für unterschiedliche optische Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) vorgesehen ist und das mindestens eine Sichtfenster (11, 12) mit Hilfe des Schiebers (20) mit unterschiedlichen optischen Kommunikationssignalen (23, 24, 25, 26) ausfüllbar bzw. belegbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schieber (20) mindestens zwei Aufnahmeeinheiten (21) für unterschiedliche optische Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) aufweist, wobei die Aufnahmeeinheiten (21) als flache Vertiefungen im Schieber (20) ausgebildet sind, wobei die Form und Tiefe der Vertiefungen (21) mit der Form und Stärke der optischen Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) korrespondiert, so dass die optischen Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) passgenau und formschlüssig in die Aufnahmeeinheiten (21) einlegbar sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass

die Box (2) die Form eines flachen Quaders besitzt und die Frontpartie (10) bei einer vertikalen Ausrichtung der Box (2) zwei untereinander angeordnete Sichtfenster (11, 12) aufweist, wobei die Sichtfenster (11, 12) einen Abstand voneinander von mehr als einem Durchmesser eines Sichtfensters (11, 12) aufweisen.

4. Vorrichtung (1) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schieber (20) vier untereinander in einem gleichmäßigen Abstand zueinander angeordnete Aufnahmeeinheiten (21) für Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) aufweist, wobei jeweils zwei sinngemäß miteinander korrespondierende optische Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) ein Kommunikationssignalpaar bilden und alternierend mit jeweils zwei weiteren sinngemäß miteinander korrespondierenden optischen Kommunikationssignalen (23, 24, 25, 26) in die Aufnahmeeinheiten (21) eingelegt sind, wobei die zwei jeweils sinngemäß miteinander korrespondierenden optischen Kommunikationssignalpaare (23, 24, 25, 26) in Bezug auf die zu vermittelnde Botschaft konträr zueinander sind.
5. Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Kommunikationswerkzeug (1) ein mit dem Schieber (20) verbundenes, von außerhalb der Box (2) zugängliches Bedienungselement (22) aufweist, wobei der Schieber (20) mit Hilfe des Bedienungselementes (22) in die gewünschte Kommunikationsposition verschiebbar ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Bedienungselement (22) ein seitlich an dem Schieber (20) angeordneter Griff (22) ist, wobei der Griff (22) aus dem Gehäuse der Box (2) vorsteht und in einer seitlich angeordneten länglichen Aussparung (4) im Gehäuse der Box (2) verschiebbar geführt ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sichtfenster (11, 12) und die optischen Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) sowie das Design des Kommunikationswerkzeugs 1 einer Ampel nachempfunden sind und die beiden konträren optischen Kommunikationssignalpaare bzw. Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) jeweils ein einfarbiges Farbsignal in den Ampelfarben „Rot“ bzw. „Grün“ umfassen.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die optischen Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) und die dafür vorgesehenen Aufnahmeeinheiten (21) im Schieber (20) miteinander korrespondierende Geometrielemente aufweisen, wobei die Geometrielemente für die Fixierung der Kommunikationssignale (23, 24, 25, 26) in den Aufnahmeeinheiten (21) des Schiebers (20) vorgesehen sind.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Kommunikationswerkzeug (1) zwei unterschiedliche Kommunikationspositionen aufweist, in denen der Schieber (20) mit den Kommunikationssignalen (23, 24, 25, 26) fixierbar ist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Schieber (20) mit Hilfe eines auf der Rückseite des Schiebers (20) angeordneten Magneten (27) in der gewünschten Kommunikationsposition fixierbar ist, wobei der Magnet (27) in Wirkverbindung mit einem in einer Ausnehmung (32) in der Rückwand (30) eingelegten Metallband (31) steht.

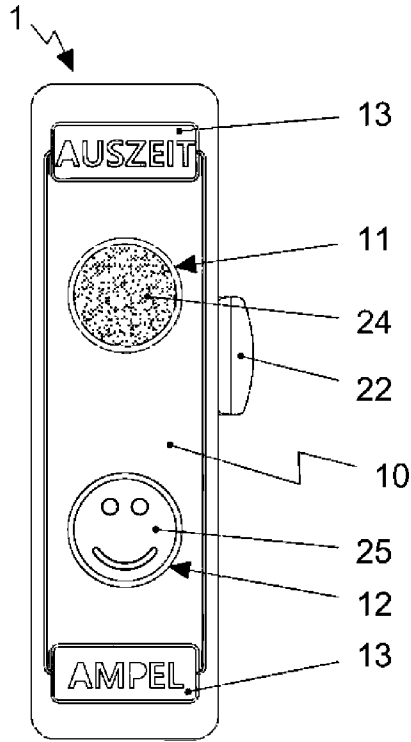


FIG. 1

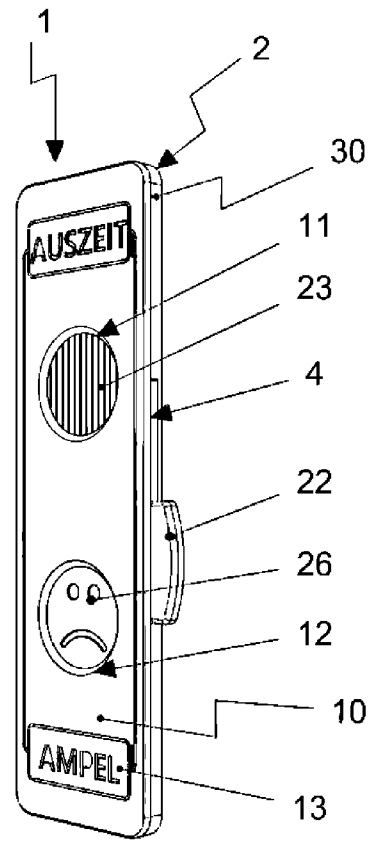


FIG. 2

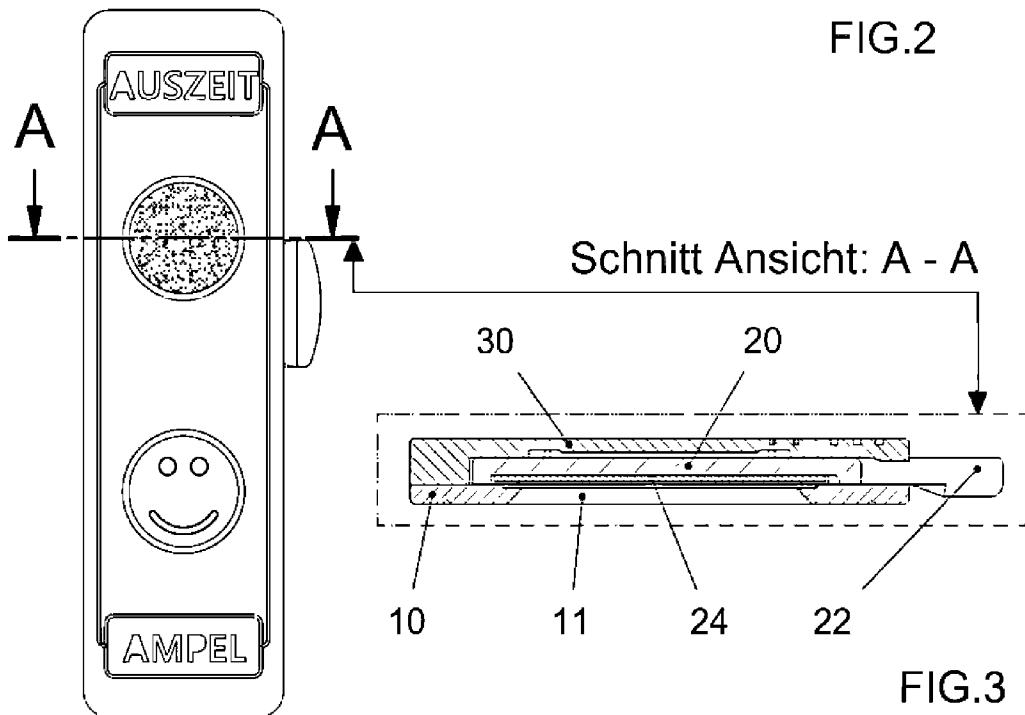


FIG. 3

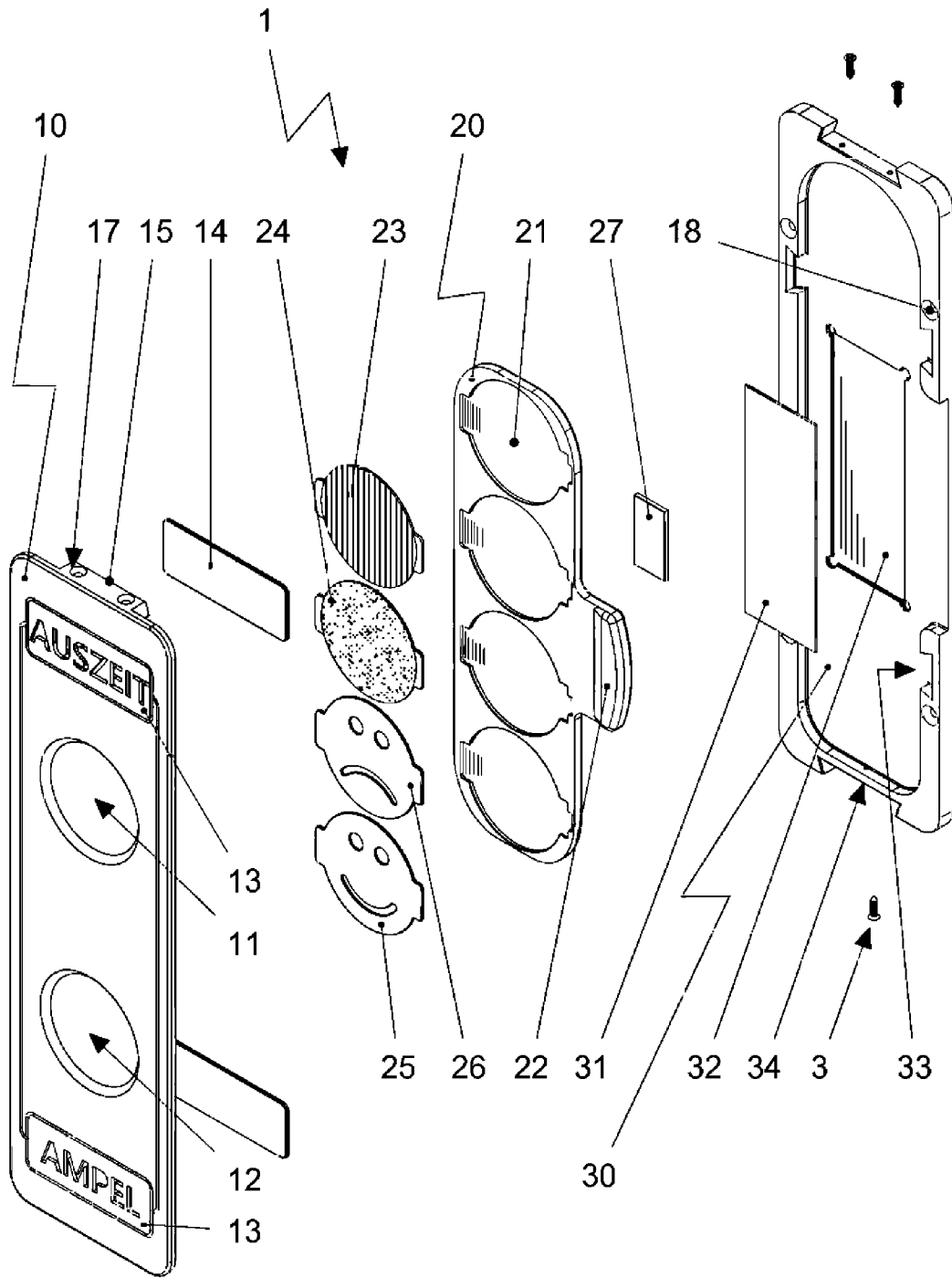


FIG.4

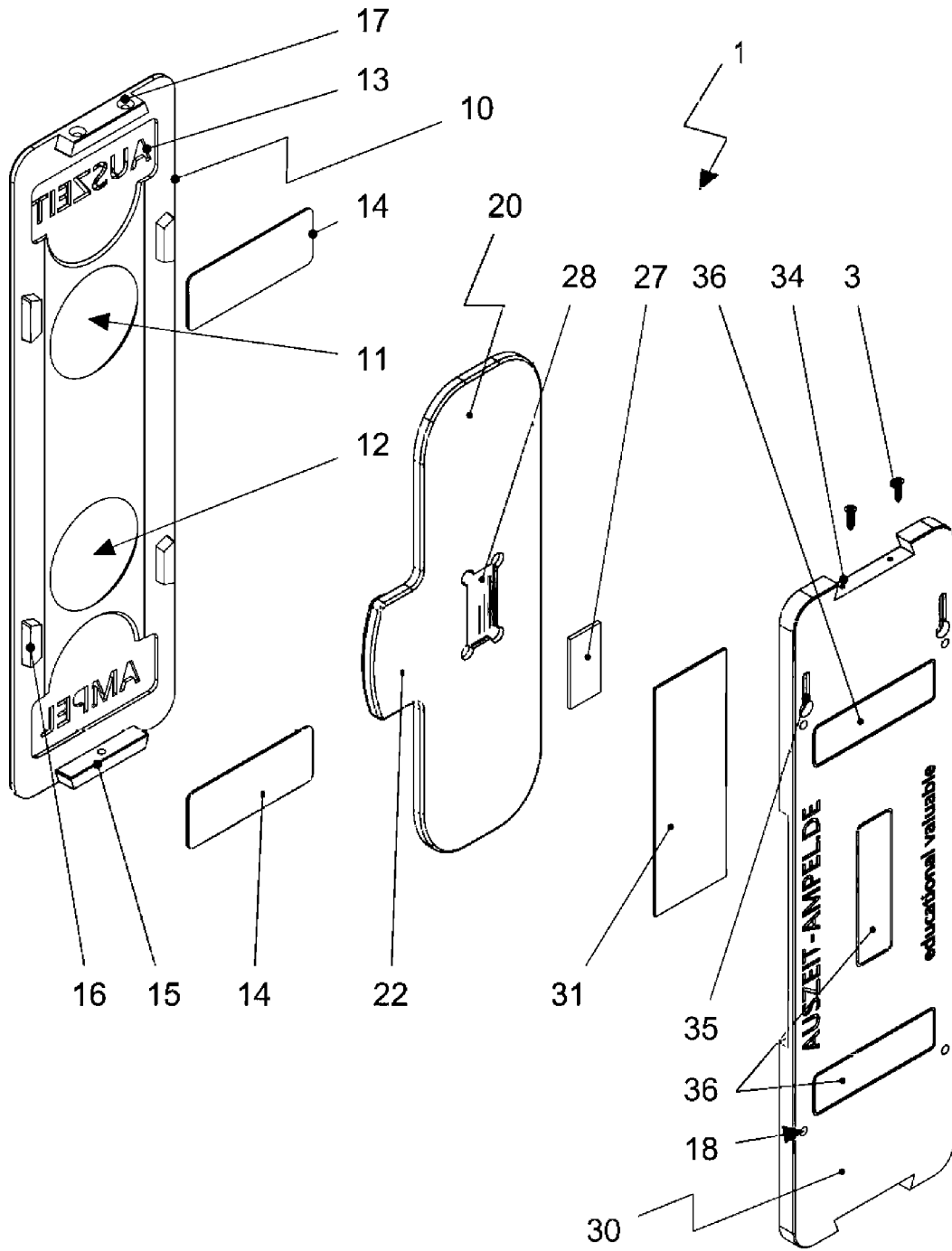


FIG.5